

# PSYCHIATRIEBEIRAT

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 22.05.2019

---

Zu Punkt 4.1  
(öffentlich)

## Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8121/2014-2020  
8121/2014-2020/1

(... )

Die Mitglieder diskutieren die Beschlussvorlagen in Verbindung mit den Informationsvorlagen Drucks.-Nr. 8353/2014-2020 und 8477/2014-2020. Im Anschluss an die Diskussion erklärt Vorsitzender Herr Klein, dass der Psychiatriebeirat der Auffassung sei, dass bei der Bewertung einzelner Anträge durch die Verwaltung noch Nachschärfungsbedarf bestehe. Der Beirat bittet die Verwaltung, im Dialog mit den Trägern diesem Bedarf gerecht zu werden.

Sodann fasst der Psychiatriebeirat folgenden

### Beschluss:

- 1. Der Psychiatriebeirat nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht vorgestellten inhaltlichen und strukturellen Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den Fachausschüssen bis zur Beschlussfassung des Rates im Juli 2019 regelmäßig über die Gespräche zu berichten.**
- 3. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 1 Mio. € verwendet.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in Anlage 1 des Berichts aufgeführten Anträgen und Problemstellungen eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.**
- 5. Um den über die 1 Mio. € hinausgehenden Mittelbedarf decken zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den**

**Ratsgremien einen Vorschlag für die Verwendung der Integrationspauschale aus den Jahren 2018 und 2019 vorzulegen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:**

- **Die Stadt richtet eine Rücklage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts ein. Diese „Integrationsrücklage“ wird für vier Jahre eingerichtet.**
  - **Er dient unter anderem der Ausfinanzierung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen.**
  - **Außerdem sollen Maßnahmen geplant werden, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.**
  - **Die Maßnahmen werden ausgewertet; die Ergebnisse werden den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 23.05.2019, 51-3658

An

095, 500, 540,

093

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Krumme